

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preise

Es gilt unsere Gebührenordnung. Diese hängt am Schießstand aus und ist im Internet unter <http://www.schiesszentrum-unna-hamm.de> einsehbar.

Geltung der der DJV-Schießstandordnung

Auf dem Schießstand gelten verbindlich die Schießstandordnung des Deutschen Jagdverbandes e.V. und die Schießstandordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. in der jeweils geltenden Fassung. Mit der Anmeldung zum Schießen erkennen die Benutzer der Schießstätte die Bedingungen dieser Schießstandordnung an. Die Schießstandordnungen sind auf jedem Schießstand ausgehängt. Sie können zudem auf unserer Internetseite www.schiesszentrum-unna-hamm.de eingesehen werden.

Sicherheit

Sämtliche, auf dem Schießstand vorhandenen, Ge- und Verbotsschilder sind zu beachten. Insbesondere ist beim Schießen ein Gehörschutz zu tragen. Anderenfalls besteht die Gefahr eines Hörschadens. Ein Gehörschutz ist vom Schützen mitzubringen oder am Schießstand zu erwerben. Das Tragen einer Schießbrille wird empfohlen. Im Übrigen ist den Anweisungen der Standaufsichten unbedingt Folge zu leisten

Munition

Es darf nur am Schießstand zugelassene Munition verwendet werden. Genaue Angaben hierzu sind den Aushängen auf dem Schießstand sowie unserer Internetseite zu entnehmen.

Terminvereinbarungen und Stornierungen

Sofern für den Schießstand ein Termin zur Nutzung vereinbart wird, ist dieser verbindlich. Die buchende Person ist zur Zahlung der gesamten Nutzungsgebühren verpflichtet, soweit nicht eine Stornierung nach den folgenden Bedingungen möglich ist. Bei Stornierung eines vereinbarten Termins werden folgende Stornierungsgebühren erhoben:

Schießstände (Langwaffe-100m-Bahn-Laufender Keiler-Kipphase-Kurzwaffe)

- Bis drei Tage vor dem vereinbarten Termin ist eine kostenfreie Stornierung möglich.
- Treten Sie zwischen 3 und einem Tag vor dem vereinbarten Termin zurück, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% erhoben.
- Bei Stornierungen am gleichen Tag sind 100 % der Nutzungsgebühren fällig.

Stornierungen können per E-Mail an info@schiesszentrum-kamener-kreuz.de erfolgen. Bei telefonischen Stornierungen +49 (0) 15206003182 ist die Stornierung erst dann wirksam, wenn der Stornierende eine Bestätigung per E-Mail erhalten hat. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben, sofern für den Termin Ersatzschützen gefunden werden. Dem Buchenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Pünktliches Erscheinen

Da die Termine nach einem genau koordinierten Ablauf geplant sind, müssen die Schützen pünktlich zum gebuchten Termin erscheinen. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die verbleibende Zeit kann genutzt werden, die Nutzungsgebühren sind dennoch in voller Höhe zu entrichten.

Meldepflicht/ Haftung

Mit dem Schießen darf erst begonnen werden, wenn die Gruppen oder die Einzelschützen bei der Schießzentrum Unna-Hamm GmbH angemeldet sind. Es ist den Nutzern ohne Zustimmung der Schießzentrum Unna-Hamm GmbH nicht gestattet, Nutzungszeiten oder Schießbahnen zu tauschen.

Unfälle, die sich während des Schießbetriebes ereignen, sind von den verantwortlichen Aufsichtspersonen unverzüglich der Schießzentrum Unna-Hamm GmbH anzuzeigen.

Sonstige Vorkommnisse sind der Schießzentrum Unna-Hamm GmbH spätestens am nächsten Werktag anzuzeigen.

Für Schäden außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, insbesondere durch Fehlschüsse, haftet der Verursacher. Den Preis für Decken-, Wand- und Bodenschüsse entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

Die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die von anderen Nutzern oder Zuschauern verursacht werden.

Der Nutzer/ Besucher stellt die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH von Schadenersatzansprüchen anderer Besucher/ Nutzer oder Dritter für den vom Besucher/ Nutzer verursachte Schäden frei.

Die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH schließt die Haftung für vom Besucher/Nutzer mitgebrachten Waffen, Zieloptiken oder anderen Ausrüstungen aus, soweit der Schaden nicht durch die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH, deren Angestellte oder Beauftragte schuldhaft verursacht wurde.

Datenschutz

Sofern ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich ausgestaltet oder geändert werden soll, erhebt und verwendet die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH personenbezogene Daten ausschließlich und soweit dies zu diesen Zwecken und zur Information des Kunden erforderlich und geboten ist. Die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH ist deshalb berechtigt, persönliche Daten seiner Nutzer zu speichern (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift, Fernmeldeverbindungen), soweit dies für einen geordneten Geschäftsbetrieb und zur Kommunikation mit dem Kunden erforderlich ist. Die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH wird durch Video überwacht. Die Daten werden gespeichert. Für unsere Website verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise an dieser Stelle.

Wir sind bemüht, die personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu verarbeiten und zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind.

Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir aber im Einzelfall Auskunft über diese Daten (Bestandsdaten) erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten und die Videoüberwachung erfolgen, wenn der Betroffene seine Einwilligung zur Speicherung schriftlich widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Durch die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH aufgezeichnete Videosequenzen dürfen generell zur Aufklärung bei Verstößen gegen die Benutzerordnung der Schießzentrum Unna-Hamm GmbH eingesehen werden, ohne dass der Betroffene weder schriftlich, noch mündlich sein Einverständnis geben muss.

Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren.

Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung für die Schießsportanlage, die Schieß- und Standortordnung des Deutschen Schützenbundes, die anerkannten schießsportlichen Regeln in der jeweils gültigen Fassung kann die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH gegen Einzelpersonen ein befristetes, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein unbefristetes Hausverbot aussprechen. Soweit Zuwiderhandlungen im Handeln oder Unterlassen des verantwortlichen Vorstandes des Vereins oder einer sonstigen Benutzergruppe begründet sind, kann die Schießzentrum Unna-Hamm GmbH die Nutzungserlaubnis ohne Einhaltung einer Frist widerrufen. Eventuell entstehende Kosten und fällige Buchungsgebühren werden nicht erstattet.